

**Abwägung der Stellungnahmen aus den Verfahren
§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur**

3. Änderung des B-Planes „Am Kamp“/OT Drübeck mit integrierten ÖBV

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kamp“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Er hat die öffentliche Auslegung und die Trägerbeteiligung beschlossen.

- I. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016. Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.
- II. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Rundschreiben vom 30.09.2016 beteiligt. Dabei sind folgende Stellungnahmen eingegangen, die abzuwägen sind:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
1. Landkreis Harz vom 17.11.2016 (A) 1.1 Bauordnungsamt/ Vorbeugender Brandschutz Keine Bedenken	Kenntnisnahme
1.2 Bauordnungsamt/ Bauordnungsrecht Keine Bedenken	Kenntnisnahme
1.3 Ordnungsamt / Katastrophenschutz, Kampfmit- telbehörde Keine Bedenken	Kenntnisnahme
(B) 1.4 Stellungnahme in städtebaulicher und baurecht- licher Hinsicht Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken. Diese Stellungnahme gilt, solange sich nichts anderes aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen ergibt oder bis neue rechtsrelevante Erkenntnisse bekannt werden. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung von 1 Ausfertigungsexemplar, wenn der Bauleitplan auch X-Planungskonform dem Landkreis Harz zur Verfügung steht.	Kenntnisnahme Dem LK wird ein Exemplar zur Verfügung gestellt und auf der X-Planplattform veröffentlicht.
2. Landesverwaltungsamt vom 06.12.2016 Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate - Obere Verkehrsbehörde (Referat 307) - Obere Immissionsschutzbehörde (Ref. 402) - Obere Behörde für Wasserwirt. (Ref. 404) - Obere Naturschutzbehörde (Referat 407) lässt sich im Ergebnis feststellen, dass <u>keine Belange berührt</u> werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.	Kenntnisnahme

Es ergeben sich lediglich <u>Hinweise</u> mit der Bitte um Beachtung: Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die nordöstlich vom Plangebiet verlaufende Bahnstrecke in Bezug auf die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ein Problem darstellt. Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. Insbesondere wird auf § 19 BNatSchG i.V.m. Umweltschadensgesetz sowie auf §§ 44, 45 BNatSchG verwiesen. Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörden des Landkreises Harz verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlage enthält textliche Festsetzungen und Hinweise bzgl. des Schallschutzes aus der 2. Planänderung. Grundlage bildet das Schallgutachten ECO 13022 vom 09.04.2013. Der Hinweis auf den allgemeinen Umwelt- und Artenschutz wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Seitens des LK bestehen keine Bedenken zur Planänderung.
3. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 27.10.2016 Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz festgestellt, dass es sich bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ <u>nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt</u>. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich. Vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren wird nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Hinweis zur Datensicherung Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung des o.g. Bauleitplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der Planunterlagen in Kenntnis zu setzen.	Kennntnisnahme Es wird eine Ausfertigung der Plansatzung und die Bekanntmachung zur Verfügung gestellt.
4. Regionale Planungsgemeinschaft Harz vom 20.10.2016 Die 3. Änderung des B-Plans „Am Kamp“ im OT Drübeck erzeugt aus regionalplanerischer Sicht <u>keine Konflikte</u> zu den derzeit in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung der Teiländerungen des REP Harz. (Fortschreibung der Sachlichen Teilpläne „Zentralörtliche Gliederung“ und „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“)	Kennntnisnahme
5. Stadtwerke Wernigerode vom 04.11.2016 Es bestehen <u>keine Einwände</u> gegen die Änderung des B-Plans. Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser ist grundsätzlich möglich, muss aber bei Rechtswirksamkeit des B-Plans Gegenstand der weiteren Planung sein. Die Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz der Stadtwerke Wernigerode GmbH ist nicht	Der Erschließungsträger und die Stadtwerke stehen bereits in Vertragsbeziehungen. Die Planungen sind abgestimmt. Kennntnisnahme; es bestehen diesbzgl. keine Änderungen im Vergleich zur 2.

möglich. Die Mitbenutzung unserer technischen Hydranten kann im Rahmen der „Vereinbarung zur Mitbenutzung von Hydranten“ erfolgen. Ist im Zuge der Erschließung des Plangebietes die Mitbenutzung privater Grundstücke zur Verlegung unserer Versorgungsleitung notwendig, so sind diese durch entsprechende Grunddienstbarkeiten dinglich zu sichern. Geplante Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind mit größter Sorgfalt auf Grundlage des DVGW Regelwerk „Hinweise für Maßnahmen zum Schutze von Versorgungsleitungen“ GW 315 vom Mai 1979 und den Hinweisen der Stadtwerke Wernigerode GmbH zu Schutzmaßnahmen bei erdverlegten Versorgungsleitungen durchzuführen. Weiterhin sollten Sie bei Ihrer Planung beachten, wenn Baumbepflanzungen vorgesehen sind, dass sie dem DVGW Regelwerk „Baumbepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ GW 125 vom März 1989 entsprechen. Sollten Umverlegungen unserer Versorgungsleitungen notwendig werden, ist dies rechtzeitig der Stadtwerke Wernigerode GmbH mitzuteilen, damit eine örtliche Abstimmung erfolgen kann. Eine Umverlegung erfolgt zu Lasten des jeweiligen Auftraggebers. Absperrschieber, Hydranten oder andere Armaturen sind dem neuen Straßenniveau, auf Kosten des Auftraggebers, wieder anzugleichen. Bei der Ausführung von Tiefbauarbeiten (auch bei Vorabschachtung) ist von der ausführenden Firma unbedingt eine Leitungsauskunft bei uns einzuholen. Wir bitten Sie uns bei der weiteren Planung zu beteiligen, um etwaige Probleme rechtzeitig klären zu können.	Planänderung Kenntnisnahme Die Hinweise wurden und werden im Rahmen der Ausführungsplanungen und Baumaßnahmen zum 3. Bauabschnitt beachtet.
6. Harz Energie Netz GmbH vom 07.11.2016 Im Planungsbereich betreiben wir eine Vielzahl von Gasversorgungsanlagen; gastechnisch ist die <u>Erschließung des 3. BA bereits abgeschlossen</u>. Die Leitungstrassen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gehölzen überpflanzt werden. Der Bestand der Anlagen muss weiterhin gesichert bleiben. Neu geplante Grundstücke können bei Bedarf angeschlossen werden, sofern eine Wirtschaftlichkeit vorliegt. Beziehen Sie uns in weitere Planungen ein, sofern sie aus versorgungstechnischer Sicht von Belang sind.	Der Erschließungsträger hat die Harz Energie in die technischen Planungen zum 3. Bauabschnitt einbezogen. Die Planungen sind abgestimmt. Die jetzige 3. Änderung des P-Plans tangiert nicht die versorgungstechnischen Belange. Sobald eine weitere Erschließung (4.BA) vorgesehen ist, wird die Harzenergie einbezogen.
7. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode vom 04.11.2016 Die Belange des WAHB werden mit der 3. Änderung nicht berührt. Es bestehen <u>keine Bedenken</u>.	Kenntnisnahme
8. Avacon AG vom 24.10.2016 Grundsätzlich <u>stimmen wir dem B-Plan zu</u>. Die im Plangebiet befindlichen MS/NS-Kabel unseres Verantwortungsbereiches dürfen durch die Maßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Mögliche Berührungspunkte sind im Vorfeld mit uns abzustimmen. Bei Pflanzarbeiten in der Nähe unserer Anlagen weisen wir auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesell-	Der Erschließungsträger und die Stadtwerke stehen bereits in Vertragsbeziehungen. Die Planungen sind abgestimmt. Die jetzige 3. Änderung des P-Plans tangiert nicht die versorgungstechnischen Belange. Die Hinweise wurden und werden im

schaft für Straßen und Verkehrswesen hin. Bei der Veräußerung öffentlicher Grundstücke bitten wir gemäß Konzessionsvertrag in Absprache mit E.ON Avacon eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit zu Gunsten von E.ON Avacon zu veranlassen.	Rahmen der Ausführungsplanungen und Baumaßnahmen beachtet.
9. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 01.11.2016 Das 3. Änderungsverfahren des B-Plans nehmen wir zur Kenntnis. Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, auf diese ist bei allen Änderungen unbedingt Rücksicht zu nehmen. Durch die 3. Änderung werden die Belange der Telekom zur Zeit <u>nicht berührt</u>.	Kenntnisnahme
10. Landesamt für Vermessung und Geoinformation vom 24.10.2016 Zur Planung selbst habe ich <u>keine Bedenken</u> oder Anregungen. Die Flurstücke 455 und 569 der Flur 8 von Drübeck sind seit März 2016 historisch. Hierfür sind die Flurstücke 801 und 802 entstanden.	Kenntnisnahme; die Flurstücke liegen außerhalb des Planbereichs
11. Landesstraßenbaubehörde vom 17.10.2016 Zuständig für die klassifizierten Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ist im LK Harz der Regionalbereich West der Landesstraßenbaubehörde. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über vorhandene Gemeindestraßen. <u>Belange</u> des RB West sind bei der Bauleitplanung <u>nicht zu berücksichtigen</u>.	Kenntnisnahme
12. Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord v. 18.11.16 Aus polizeilicher Sicht bestehen <u>keine Einwände</u>.	Kenntnisnahme
13. Stadt Bad Harzburg vom 18.10.2016 Die 3. Änderung des B-Plans berührt <u>keine Belange</u> der Stadt Bad Harzburg. Unsererseits sind keine Planungen mit Relevanz für Ihr verfahren beabsichtigt oder eingeleitet.	Kenntnisnahme
14. Stadt Wernigerode vom 18.10.2016 Seitens der Stadt WR bestehen <u>keine Einwände</u> und Hinweise.	Kenntnisnahme
15. Kabel Deutschland vom 10.11.2016 Keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung ist unsererseits nicht geplant.	Kenntnisnahme
16. Gemeinde Nordharz	Keine Stellungnahme eingegangen
17. enwi Entsorgungswirtschaft	Keine Stellungnahme eingegangen